



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Heimaufsicht

10. Heimkonferenz Landratsamt Bodenseekreis

Friedrichshafen, 17.10.2024



Themen

- **Entlastungsallianz**
- **Neuer Landesrahmenvertrag**
- **Heimmitwirkung**
- **Zuständigkeiten**



Entlastungsallianz

- Im Rahmen der Entlastungsallianz Baden-Württemberg (Entlastungspaket II) stehen Änderungen im Heimrecht an.
- Das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) und darauf basierende Verordnungen (LHeimbauVO, LPersVO und LHeimMitVO) sollen grundlegend reformiert werden.
- Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht klar, was sich im Einzelnen ändern wird. Änderungen kommen voraussichtlich nicht vor 2026.



Entlastungsallianz

- Die Unterarbeitsgruppe (UAG) 4
„**Pflege - Flexibilisierung und Entbürokratisierung des WTPG**“
unter dem Vorsitz des Sozialministers Herrn Lucha wurde installiert.
- Teilnehmer bei der ersten Zusammenkunft der (UAG) 4 waren
Verbände der Leistungserbringer und Leistungsträger, Vertreter des
Landkreis-, Städte- und Gemeindetags sowie verschiedene
Interessenvertreter bzw. Beratungsanbieter (Landesseniorenrat, Fachstelle
ambulant unterstützte Wohnformen usw.) und zwei Vertreter der
Heimaufsicht in Baden-Württemberg, sowie Vertreter der Oberen
Heimaufsichtsbehörde der Regierungspräsidien.



Landesrahmenvertrag

Die neuen Rahmenverträge Baden-Württemberg für vollstationäre Pflege und Kurzzeitpflege gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI vom 20.09.2024 treten zum 01.01.2025 in Kraft



Landespersonalverordnung

Übergangsphase bis Inkrafttreten des Rahmenvertrages (§ 8 Abs. 1 LPersVO)

- Bisher maßgebend für die Berechnung ist die zum 31.10.2023 vereinbarte Personalausstattung.
- Beibehaltung der 50-Prozent-Pflegefachkraftquote.
- Keine Differenzierung zwischen qualifizierten und nicht qualifizierten Hilfskräften.
- Personalanhaltswerte in § 113c Abs. 1 Nummer 3 SGB XI stellen auch heimrechtlich Höchstwerte dar.
- Für eine über die Mindestpersonalausstattung hinausgehende Personalausstattung gilt die Pflegefachkraftquote nicht, d.h. weitere Pflegehilfskräfte können eingestellt werden, ohne dass dies mit der Pflegefachkraftquote kollidiert.



Landespersonalverordnung

Mindestausstattung nach Inkrafttreten Rahmenvertrag (§ 8 Abs. 1 LPersVO)

- Heimrechtlich maßgebliche Personalausstattung wird durch im Rahmenvertrag geregelte Mindestausstattung definiert.
- Vorgabe nach § 10 Abs. 3 Nr. 3 i.V. m. Nr. 4 Satz 1 Halbsatz 1 WTPG ist erfüllt, wenn die Personalausstattung der im Rahmenvertrag nach § 75 Abs. 1 SGB XI geregelten Personalmindestausstattung entspricht.
- über rahmenvertraglich vereinbarte Mindestausstattung hinausgehende Pflegefachkraftausstattung ist heimrechtlich unbeachtlich.



Landespersonalverordnung

Die Handreichung zur Umsetzung der „neuen“ Landespersonalverordnung wird laut Sozialministerium in den nächsten Wochen entsprechend angepasst.



Heimmitwirkung

Versammlung der Vertreter der Heimmitwirkung der stationären Einrichtungen (Altenhilfe und Eingliederungshilfe) im Landratsamt am 18.09.2024 im Landratsamt Bodenseekreis

Teilnehmer waren

- Heimbeiräte
- Vertreter von Fürsprechergruppen
- Heimfürsprecher
- Vertreter von Angehörigen- und Betreuerbeiräten

Es waren Vertreter von 22 stationären Einrichtungen der Altenhilfe und Eingliederungshilfe anwesend.



Heimmitwirkung

Fazit der Veranstaltung:

- es besteht Interesse an Schulungen und weiteren Treffen (vgl. frühere Gesprächskreise) getrennt nach Einrichtungen der Altenhilfe und der Behindertenhilfe
- Vertreter der EGH-Einrichtungen wünschen sich Schulungen zum Bundesteilhabegesetz und haben darauf hingewiesen, dass Freizeitangebote in den Einrichtungen reduziert wurden
- Vertreter der Einrichtungen der Altenhilfe beobachten, dass § 43 b SGB XI-Kräfte auch in der Pflege und Hauswirtschaft eingesetzt werden
- LHeimMitVO ist nicht vollumfänglich umsetzbar; nicht in jeder Einrichtung werden Bewohnerversammlungen durchgeführt



Zuständigkeiten

Heimaufsicht Bodenseekreis

- Patricia Gallé-Moßmann
- Edith Hafner
- Elisabeth Matzner-Rahija

Die Aufteilung der Zuständigkeit bei der Heimaufsicht finden Sie unter:

www.bodenseekreis.de/soziales-gesundheit/senioren-pflege/Heimaufsicht



Wir freuen uns auf eine weitere gute
Zusammenarbeit zum Wohle der Bewohner
in den Einrichtungen im Bodenseekreis.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.